Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz
Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Grömitz

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat in der Sitzung am 09.08.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für ein Gebiet in Grömitz zwischen der Schützenstraße, dem Blankwasserweg, der Freienwalder Straße und der Stettiner Straße, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 13 a Baugesetzbuch) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Sicherung der tatsächlich vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur und der maßvollen Entwicklung im Plangebiet.

In der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 19.09.2022 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zeitraum können die Unterlagen zur Bauleitplanung im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, eingesehen werden. Die Planunterlagen sind während dieser Zeit zusätzlich im Internet unter der Adresse https://www.groemitz.eu/groemitz/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren eingestellt. Mit der Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Grömitz, den 24.08.2022

(LS) Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister - gez. Mark Burmeister

---

Plangeltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung
gem. § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Grömitz
Veröffentlichung auf groemitz.eu
am ..02.09.22

Grömitz, den 02.09.22

Gemeinde Grömitz
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Blank)

Lübecker Nachrichten

Ostholsteiner Nachrichten / Nord

www.LN-Online.de

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

Freitag, 2. September 2022 | ÜBERPARTEILICH, UNABHÄNGIG | Nr. 203 | 35. Woche | 77. Jahrgang | 2,30 €

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Grömitz

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat in der Sitzung am 09.08.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für ein Gebiet in Grömitz zwischen der Schützenstraße, dem Blankwasserweg, der Freienwalder Straße und der Stettiner Straße, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 13 a Baugesetzbuch) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

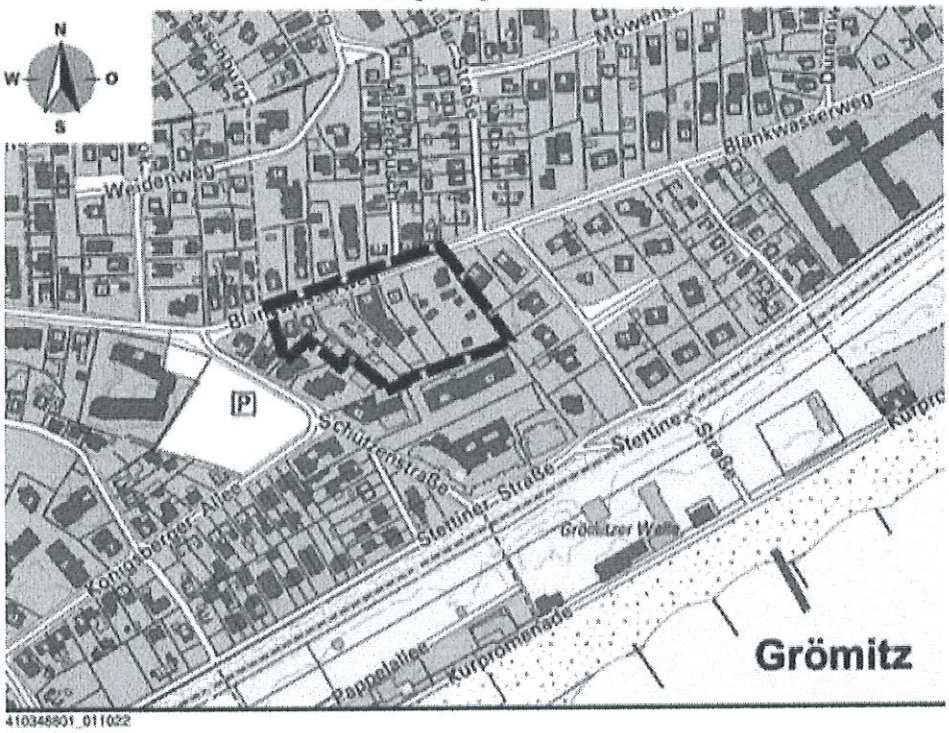
Planungsziel ist die Sicherung der tatsächlich vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur und der maßvollen Entwicklung im Plangebiet.

In der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 19.09.2022 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zeitraum können die Unterlagen zur Bauleitplanung im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, eingesehen werden. Die Planunterlagen sind während dieser Zeit zusätzlich im Internet unter der Adresse https://www.groemitz.eu/groemitz/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren eingestellt. Mit der Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Grömitz, den 24.08.2022

(LS) Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister - gez. Mark Burmeister

Plangeltungsbereich



410348801_011022

Grömitz, den 02.09.2022

Gemeinde Grömitz
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Blank)